

Vereinskonzept „Corona“

zur Durchführung des Sportbetriebs ab 27. Mai 2021

INHALT

- A: ALLGEMEINES**
- B: HYGIENEKONZEPT**
- C: ORGANISATIONS/ TRAININGSKONZEPT**

Die Einhaltung des vorliegenden Vereinskonzpts ist für alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, Mitglieder und Teilnehmer*innen an den Angeboten des Turnerbund Gaisburg (TBG) verpflichtend. Es gilt für die vereinseigenen Anlagen auf der Waldebene Ost als auch (sofern geöffnet) für alle anderen Sportstätten und Räumlichkeiten, in denen Angebote des TBG stattfinden.

Generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- einer Absonderungspflicht unterliegen,
- typische Symptome einer Coronavirus-Infektion oder sonstige Erkältungssymptome aufweisen,
- die Maskenpflicht nicht erfüllen,
- die trotz entsprechenden Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenennachweis vorlegen.

Der Turnerbund Gaisburg (TBG) ist umgehend zu informieren, wenn innerhalb von 48 Stunden nach Teilnahme an einem seiner Angebote eine Infektion mit dem Coronavirus festgestellt wird.

Für die Einhaltung des Vereinskonzpts „Corona“ sind die Trainer/Übungsleiter und Teilnehmer verantwortlich, für die Gesamtkoordinierung des Konzepts die geschäftsführenden Präsidenten Miriam Probst, Lea Mpimpasis und German Wittenburg.

aktuell gültig (Stand 27.05.2021):

- Kontaktarmer Sport mit max. 20 Personen, die getestet, geimpft oder genesen sind
- Eltern dürfen nicht auf dem Vereinsgelände warten
- Gastronomie ist unter den allgemein geltenden Bedingungen geöffnet
- Hygienemaßnahmen, Mindestabstand, Mundnasenschutz, Belegungsplan, Zu- und Abgangskonzept ist einzuhalten
- Umkleiden und Duschen sind geschlossen
- Toiletten lediglich von einer Person zu nutzen
- Ansonsten ist das Vereinsgelände von TBG-Mitgliedern für den kontaktarmen Freizeitsport mit bis zu 5 Personen aus zwei Haushalten nutzbar

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs unter Pandemiebedingungen im Turnerbund Gaisburg Stuttgart 1886 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuell geltenden CoronaVO . Das Konzept ist so aufgebaut, dass entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Das Konzept gilt für alle vom TBG-Präsidium für den Sportbetrieb freigegebenen und in Anlage 1 aufgeführten Flächen. Jeweils individuell geltende Raum- und Wegekonzepte sowie individuelle Auflagen einzelner Sportstätten gelten darüber hinaus (für die TBG-eigenen Sportstätten s. Anlagen 2 und 3). Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (sofern erlaubt) im Handball, Fußball und Tennis sind darüber hinaus die Vorgaben des jeweilig zuständigen Sportfachverbands einzuhalten.

Diese Konzeption wird auf der Homepage des Turnerbund Gaisburg (TBG) veröffentlicht und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemein geltenden Hygiene- und die Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

- Das Training hat kontaktarm stattzufinden. D.h. die Sportausübung ist dann kontaktarm, wenn sie grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Soweit irgendwie möglich gilt während des Trainings ein Mindestabstand von 2-4 Metern (mindestens 2m, möglichst 4m).
- Die Benutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt. Die Toilette darf einzeln genutzt werden. Beim Betreten des Vereinsheims zum Toilettengang ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Die Hände der Teilnehmer sind regelmäßig mithilfe von Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen, insbesondere beim Betreten der Sportstätte, vor Beginn der Trainingseinheit, nach dem Toilettengang, ggf. in der Pause und im Anschluss an die Trainingseinheit.
- Desinfektionsmittel werden in jeder Sportstätte vom TBG zur Verfügung gestellt. Die Trainer/ Übungsleiter informieren die TBG-Geschäftsstelle, bevor ein Desinfektionsmittel aufgebraucht ist.
- Sportgeräte sind nach jedem Training zu reinigen. Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainingseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Trainer/Übungsleiter sind für die Reinigung verantwortlich. Gymnastikmatten sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

C: ORGANISATIONS-/ TRAININGSKONZEPT

- Aktuell ist die Ausübung von Sport nur zulässig in Form von kontaktarmer Ausübung von Freizeit- und Amateursport mit bis zu 5 Personen aus zwei Haushalten. In dieser Form ist es grundsätzlich erlaubt, auf dem TBG-Vereinsgelände Sport zu treiben, sofern alle Vorgaben der Corona-VO eingehalten werden und insbesondere zu anderen „Gruppen“ der notwendige Abstand eingehalten wird.
- Sportgruppen des TBG können nach Genehmigung durch das TBG-Präsidium und Aufnahme auf den Belegungsplan aktuell in folgender Konstellation trainieren:
Kontaktarmer Sport im Freien für Gruppen von bis zu 20 Personen, die alle getestet (negativer Test max. 24 Stunden vor dem Training), geimpft (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung) oder genesen (Infektion liegt mindestens 28 Tage, maximal aber 6 Monate zurück) sein müssen. Der Nachweis erfolgt vor jedem Training beim jeweiligen Übungsleiter/Trainer per Testnachweis, Impfbuch oder Genesenennachweis.
- Kindergruppen bis einschließlich 13 Jahren dürfen gem. § 15 Abs. 1 Nr. 8 Corona-VO ohne Tests trainieren
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt gruppenweise unter Einhaltung des Mindestabstands, sobald die vorherige Gruppe die Sportstätte vollständig verlassen hat. Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen. Das jeweilige Training ist dafür entsprechend früher zu beenden, damit alle Teilnehmer bis zum offiziellen Ende der Trainingszeit die Sportstätte verlassen haben.
- Eltern warten außerhalb der Sportstätte oder in der Gastronomie auf ihre Kinder. Die offiziell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sind dabei einzuhalten.
- Der TBG empfiehlt dringend bereits umgezogen zum Sport zu kommen.
- Das Training soll in festen Gruppen stattfinden. Keine Durchmischung der Gruppen.
- Gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen
- Der TBG ist verpflichtet, eine Datenerhebung aller Teilnehmer einschl. der Schnelltests der Übungsleiter*innen/Trainer*innen durchzuführen und diese 4 Wochen aufzubewahren. Der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat daher die Teilnehmerliste (s. Anlage 4 oder eine andere mit den entsprechenden Vorgaben) unmittelbar im Anschluss an jede Trainingseinheit per Mail an info@turnerbund-gaisburg.de zu schicken. Die Dokumentationen werden zentral in der TBG-Geschäftsstelle gesammelt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Jede/r Übungsleiter*in und Trainer*in, jedes Mitglied und jede/jeder Teilnehmer*in an den Angeboten des TBG ist verpflichtet sich an die Vorgaben dieses Kozepts zu halten.

- Die Verantwortung für die Durchführung von Sportwettkämpfen obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung. Gesetzliche Vorgaben sowie die Vorgaben der jeweils übergeordneten Sportfachverbände sind einzuhalten
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Stuttgart, 26.05.2021

Die geschäftsführenden Präsidenten



Miriam Probst



Lea Mpimpasis



German Wittenburg

ANLAGEN

1. Freigegebene Sportstätten inkl. Größe und max. Teilnehmerzahl
2. Raumkonzept einschl. Zu- und Abgangskonzept TBG-Vereinsgelände
3. ~~Nutzungsbedingungen TBG-Kursraum~~ (aktuell nicht freigegeben)
4. Dokumentation Übungseinheiten
5. ~~Nutzungsbedingungen Schwimmbad der Berger Schule~~ (aktuell nicht freigegeben)